

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:17606-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Korbach: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2012/S 11-017606**

Auftragsbekanntmachung – Versorgungssektoren

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Arolser Landstr. 27
34497 Korbach
DEUTSCHLAND

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ewf.de/>

Weitere Auskünfte erteilen:

IGDB GmbH
Im Steingrund 3
Zu Händen von: Herrn Fiedler
63303 Dreieich
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 61035067-220

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

Fax: +49 61035067-121

Internet-Adresse: <http://www.igdb.de>

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

IGDB GmbH
Im Steingrund 3
Zu Händen von: Herrn Fiedler
63303 Dreieich
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 61035067-220

E-Mail: ausschreibung@igdb.de

Fax: +49 61035067-121

Internet-Adresse: <http://www.igdb.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Haupttätigkeit(en)

Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

I.3) Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
Linienbündel "509: Upland - Diemelsee" (Los 1) und "510: Volkmarsen / Bad Arolsen" (Los 2).
- II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
NUTS-Code DE736
- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Öffentliche Nahverkehrsleistungen im Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg:
Los 1: Busverkehrsleistungen auf den Linien 385, 506, 507, 508 und 560.
Los 2: Busverkehrsleistungen auf den Linien 505, 505.1, 516 und 526.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: Von Seiten des Auftraggebers besteht ein Optionsrecht auf Vertragsverlängerung von 1 x 2 Jahre bis 11.12.2022, d.h. Samstag vor dem international vereinbarten Fahrplanwechsel der Fahrplanperiode 2023.
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 9.12.2012 Abschluss 12.12.2020

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Linienbündel "509: Upland - Diemelsee"

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Linie 506 Bad Arolsen - Diemelsee - Willingen.
Linie 507 Korbach - Willingen - Brilon-Wald.
Linie 508 Korbach - Diemelsee.
Linie 560 Saisonverkehr Bad Arolsen - Diemelsee – Willingen.
Linie 385 Diemelsee-Heringhausen – Helmighausen – Bredelar.

Die Linien 506, 507, 508 und 560 (sowie die Fahrten auf der Linie 385) bedienen im Landkreis Waldeck-Frankenberg einen Verkehrsraum, der im Süden durch die Kreisstadt Korbach, im Westen durch die Gemeinde Willingen, im Norden durch die Gemeinde Diemelsee sowie im Osten durch das Mittelzentrum Bad Arolsen begrenzt ist. Außerhalb der Landkreisgrenzen werden mit Brilon-Wald sowie Helmighausen, Padberg und Bredelar einige nordrhein-westfälische Ortsteile der Städte Brilon und Marsberg bedient. Die o.g. Buslinien stellen eine Grundbedienung der diesem Raum zugeordneten Grund- und Mittelzentren sicher, indem eine Anbindung des Gemeindehauptorts und eine direkte Erreichbarkeit der beiden Mittelzentren hergestellt wird. Zur Grundversorgungsaufgabe dieser Linien gehört die Anbindung der Schulstandorte Korbach, Bad Arolsen, Helsen, Adorf, Willingen, Usseln und Rhena. Das zugeordnete Oberzentrum Kassel ist durch Umsteigeverbindungen via Korbach bzw. Bad Arolsen auf die Regionalbahn R4 „Korbach – Kassel“ erreichbar. Eine Anbindung in Richtung Ruhrgebiet erfolgt in Willingen bzw. Brilon-Wald auf den Regionalexpress nach Hagen bzw. Dortmund.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen können in einem durchschnittlichen Kalenderjahr fahrplanmäßig mit 11 Fahrzeugen (4 Standardbusse Kat. A und 7 Standardbusse Kat. B) und gerundeten 412.048 Nkm (Nutzwagenkilometern) sowie gerundeten 11.190 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Linienbündel "510: Volkmarsen / Bad Arolsen"

1) **Kurze Beschreibung:**

Linie 505 Korbach - Bad Arolsen - Volkmarsen.

Linie 505.1 Bad Arolsen - Volkmarsen (Schulverkehr).

Linie 516 Bad Arolsen - Volkhardinghausen / Twistetel-Ober-Waroldern.

Linie 526 Bad Arolsen - Diemelstadt.

Die Linien 505, 505.1, 516 und 526 bedienen im Landkreis Waldeck-Frankenberg einen Verkehrsraum, der durch die Städte und Gemeinden Korbach, Twistetel, Bad Arolsen, Diemelstadt und Volkmarsen begrenzt ist. Außerhalb der Landkreisgrenzen wird mit Udorf ein nordrhein-westfälischer Ortsteil der Stadt Marsberg bedient. Die o.g. Buslinien stellen eine Grundbedienung der diesem Raum zugeordneten Grund- und Mittelzentren sicher, indem eine Anbindung des Gemeindehauptorts und eine direkte Erreichbarkeit der beiden Mittelzentren Bad Arolsen und Korbach hergestellt wird. Zur Grundversorgungsaufgabe dieser Linien gehört die Anbindung der Schulstandorte Korbach, Berndorf, Twiste, Bad Arolsen, Helsen, Volkmarsen, Rhoden und Wrexen. Das zugeordnete Oberzentrum Kassel ist durch Umsteigeverbindungen via Korbach, Bad Arolsen bzw. Volkmarsen auf die Regionalbahn R4 „Korbach – Kassel“ erreichbar.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

3) **Menge oder Umfang:**

Die Leistungen können in einem durchschnittlichen Kalenderjahr fahrplanmäßig mit 17 Fahrzeugen (5 Standardbusse Kat. A und 12 Standardbusse Kat. B) und gerundeten 456.295 Nkm (Nutzwagenkilometern) sowie gerundeten 12.259 Fahrplanstunden p.a. erbracht werden.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Zur Sicherung der Leistungspflicht und des lückenlosen Weiterbetriebs im Falle einer Betriebsaufnahme durch Dritte sowie zur Durchsetzung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche des Auftraggebers aus den jeweiligen Verkehrsverträgen einschließlich nachvertraglicher Abwicklungspflichten muss der jeweils erfolgreiche Bieter (Gewinner der Ausschreibung) je Los Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % des Netto-Gesamt-Auftragswertes eines durchschnittlichen Kalenderjahres bereit stellen.

Die Sicherheitsleistung ist durch Bankbürgschaft zu erbringen. Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich mit der ausdrücklichen Bestimmung abzugeben, dass die Bürgschaft deutschem Recht unterliegt und unbeding und unbefristet sowie selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, der Anfechtung und der Vorausklage erfolgt.

Die Sicherheitsleistung ist spätestens 14 Tage nach der durch den Auftraggeber erfolgten Vertragszeichnung zu erbringen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B (in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ausschreibung gültigen Fassung) soweit im Verkehrsvertrag nebst Anlagen nicht etwas anderes geregelt ist.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist zulässig.

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

— Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform,

— Auftragserteilung nur an ein federführendes und bevollmächtigtes Mitglied der Gemeinschaft; gesamtschuldnerische Haftung der Mitglieder.

Eine entsprechende Erklärung ist für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft gemäß Anlage F zum Angebotsschreiben "Erklärung der Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft" abzugeben (vgl. hierzu auch Ziffer 15 der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

Bieter, die sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft an dieser Ausschreibung beteiligen, können darüber hinaus kein eigenständiges Angebot für das gleiche Los einreichen. Falls derartige Angebote eingehen sollten, würde dies zwingend sowohl zum Ausschluss des Angebotes des betreffenden Einzelbieters als auch - bei Kenntnis der Bietergemeinschaft vom Angebot des Einzelbieters - des Angebotes der Bietergemeinschaft führen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: —

Bietererklärung zur Zuverlässigkeit einschließlich der Erklärung nach dem Gemeinsamen Runderlass vom 3.4.1995 in der Fassung vom 14.11.2007 (StAnz. S. 2327) über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage D zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

— Selbsteinschätzung: Darlegung zu kommunalwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage E zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),

- Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage F zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),
- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Für den Fall der Nichteintragung: die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: oder vergleichbar). [Dieser Nachweis kann als Kopie erfolgen.] Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen,
- Nachweis der fachlichen Eignung i.S. des § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 PBZugV: Kopie einer Bescheinigung über die fachliche Eignung, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl. Anlagen 4 und 6 zur PBZugV). Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 der Richtlinie 96/26/EG anerkannt oder Kopie einer Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM bzw. einer Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietomnibussen oder mit Mietwagen. Die Befristung der Laufzeit der erteilten Genehmigung darf nicht vor dem in Ziffer IV 3.4 genannten Datum der Angebotsabgabe enden oder Kopie einer EU-Lizenz entsprechend der EG-VO 684/92 i.d.F. 11/98, erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung. Die Befristung der Laufzeit der erteilten Genehmigung darf nicht vor dem in Ziffer IV. 3.4 genannten Datum der Angebotsabgabe enden.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: — Bietererklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit: unterzeichnete Erklärung des Bieters hinsichtlich der inanziellen Leistungsfähigkeit (detaillierte Anforderungen an die zu erteilende Erklärung siehe Anlage C zum Angebotsschreiben, der Vordruck ist zu verwenden),
- Angabe von vergleichbaren erbrachten Busverkehrsleistungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (falls in Deutschland erbracht: gem. § 42 PBefG; nicht: gem. §§ 43-49 PBefG; Verkehrsleistungen gem. §§ 43-49 PBefG werden nicht berücksichtigt) seit Gründung des Unternehmens, höchstens jedoch seit Beginn (01.01.) der letzten drei vollen Kalenderjahre vor dem in Ziffer IV. 3.4 genannten Termin zur Angebotsabgabe (sowie ggf. Auflistung der bereits beauftragten künftig zu erbringenden Verkehrsleistungen); die benannte Anzahl braucht die im Vordruck geforderte Anzahl nicht zu überschreiten (Detaillierte Anforderung an die zu erteilenden Angaben siehe Anlage G zum Angebotsschreiben; der Vordruck ist zu verwenden),
 - Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes im Original oder als beglaubigte Kopie [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen.],
 - Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit im Original oder als beglaubigte Kopie [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen.].

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Ist der Bieter der Auffassung, dass er die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen mit einer geringeren Anzahl an Fahrzeugen als die o.g. bzw. die in den Anlagen zum Muster des Verkehrsvertrages ausgewiesene Anzahl an Fahrzeugen erbringen kann, so hat er die Vergabestelle im Rahmen seines Angebotes darüber unter Nachweisführung (Angabe der Anzahl der kalkulierten Fahrzeuge sowie Abgabe der verbindlichen, dem Angebot zu Grunde liegenden Umlaufplanung; jeweils getrennt nach Losen) in Kenntnis zu setzen.

Bei Abgabe eines Gesamtangebotes hat der Bieter im Preisblatt B3 anzugeben, mit wie vielen Fahrzeugen je Fahrzeugkategorie diese Gesamtleistung über beide Linienbündel erbracht wird. Ist der Bieter der Auffassung, dass er die Gesamtleistung beider Linienbündel mit einer geringeren Anzahl an Fahrzeugen im Vergleich zu den beiden Einzellosen erbringen kann, so hat er der Vergabestelle im Rahmen seines Angebotes die dem Angebot zu Grunde liegende Umlaufplanung vorzulegen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Preis. Gewichtung 100

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim Auftraggeber:**

1922

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13.2.2012 - 16:00

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 10 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Empfänger: IGDB GmbH.

Kontonummer: 46131314.

Bankleitzahl: 506 521 24 bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt.

Verwendungszweck (bitte immer mit angeben!): LB 509, 510.

Preis enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Zum Erhalt der Vergabeunterlagen bitte die Informationen gem. Ziffer VI. 3. beachten.

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

6.3.2012 - 10:00

IV.3.5) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.6) **Bindefrist des Angebots**

bis: 27.4.2012

IV.3.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

— Die Vergabeunterlagen sind schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) unter Nennung des Unternehmens inkl. Adresse sowie eines Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) abzufordern,

— Bei persönlicher Abholung der Vergabeunterlagen ist im Vorfeld mit dem unter I.1) genannten Ansprechpartner der IGDB GmbH ein Abholungstermin zu vereinbaren,

— Zur Anwendung des Hessischen Präqualifikationsregisters (HPQR) siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Nachr. HAD-Ref.: 990/147.

Nachr. V-Nr/AKZ: 1922.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax: +49 6151125816 (normale Dienstzeiten); +49 6151126834 (00:00 bis 24:00 Uhr)

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ergibt eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen.

Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13.1.2012